

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 24.05.2018

Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht zum Haushaltsplan mit Wirtschaftsplänen 2018

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht vom 17. April 2018 zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2018, dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke und weiteren Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Gemäß § 50 Absatz 3 HGO hat der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten und ihr wichtige Anordnungen der Aufsichtsbehörde sowie alle Anordnungen, bei denen die Aufsichtsbehörde dies ausdrücklich bestimmt hat, mitzuteilen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit hat die Aufsichtsbehörde dies in ihrer Haushaltsverfügung vom 17. April 2018 angeordnet.

Der Sachverhalt wurde am 2. Mai 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:

Haushaltsverfügung vom 17. April 2018 (6 Seiten)